



BRIDGESTONE

DEUTSCHLAND GMBH

Stufendorfer Str. 1 - 13411 Bad Homburg v.d.H.
Telefon 06172 408-255 - Telefax 06172 408-249

Demoverversion mit Originalinhalten

UNBEDINGTE VERWEHR DER VERWENDUNG
für REIFENMISCHUNGEN UND MISCHEANFORDERUNGEN

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
RN08 e13*92/61*0053	TDM 900	v. 3.50 x 18 h. 5.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR18 M/C (59W) tl Battlax BT020F Radial	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR18 M/C (59W) tl Battlax BT020F Radial F
RN11 e13*92/61*0074			h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Battlax BT020R Radial	h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Battlax BT020R Radial U
			(Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	v. 120/70 ZR18 M/C (59W) tl Battlax BT021F Sport Touring h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Battlax BT021R Sport Touring
				v. 120/70 ZR18 M/C (59W) tl Battlax BT023F Sport Touring h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl Battlax BT023R Sport Touring
				Die Profile BT020, BT021 und BT023 dürfen kombiniert werden.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Befreiung vorliegt. Die Vorschriften zur Einhaltung der Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der o.g. Reifenkombinationen nicht verletzt werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 22.01.2010

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Leiter Verkauf Motorradreifen

BRIDGESTONE

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Die jeweils neueste Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone-mc.de